

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemeinbildenden Gymnasien  
und beruflichen Gymnasien  
im Freistaat Sachsen  
in öffentlicher Trägerschaft

nachrichtlich:  
Gymnasien in freier Trägerschaft

## **Hinweise zum Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 des allgemeinbildenden Gymnasiums und der Jahrgangsstufe 12 des beruflichen Gymnasiums**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Abschlussjahrgänge an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien können seit dem 18. Januar 2021 wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, der zunächst auf die Prüfungsfächer eingeschränkt ist.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2021 hatten wir Ihnen detaillierte Informationen für den weiteren Unterricht der Jahrgangsstufen 12 bzw. 13 gegeben. Für die Jahrgangsstufen 11 am allgemeinbildenden Gymnasium und 12 am beruflichen Gymnasium hatten wir bereits am 25. Januar 2021 mitgeteilt, dass der Präsenzunterricht ebenfalls zunächst vorrangig für die Prüfungsfächer genutzt werden soll.

Diese Einschränkung ergab sich hier – im Unterschied zu den Abiturjahrgängen – nicht zwingend aus inhaltlichen und pädagogischen Gründen. Vielmehr waren bei der Regelung das Infektionsgeschehen und die Kontaktminimierung im Blick.

Da für diese Jahrgänge auch der Unterricht im Kurshalbjahr 11/II bzw. 12/II abschlussrelevant ist, soll das Unterrichtsangebot ab 15. Februar wieder alle Unterrichtsfächer umfassen. Zu beachten ist dabei, dass die Pandemielage weiterhin kritisch ist. Die Einhaltung strenger Hygienekonzepte zur Sicherung der Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer hat deshalb oberste Priorität. Das gilt insbesondere für die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen und die regelmäßige Lüftung der Räume.

Für die Umsetzung eines entsprechenden Unterrichtsangebotes sind die jeweiligen Bedingungen an den Gymnasien sehr unterschiedlich. Das reicht von den räumlichen und personellen Voraussetzungen der einzelnen Schulen, den technischen Möglichkeiten für Online-Angebote bis hin zu den Möglichkeiten und Grenzen der Schülerbeförderung sowie den konkreten Infektionszahlen in der Region.

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Dr. Rainer Heinrich

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-69500  
Telefax +49 351 564-69009

rainer.heinrich@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
41-6603/17/1

Dresden,  
11. Februar 2021

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

Deshalb müssen wir hier weiter auf Ihre Eigenverantwortung setzen. Angestrebt wird ein Wechsel von möglichst viel Präsenzunterricht gegenüber häuslicher Lernzeit. Die Schulen haben im bisherigen Verlauf der Pandemie hierfür sehr gute Konzepte entwickelt – das ist vor allem Ihr Verdienst. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken.

Für die Jahrgangsstufen 11 bzw. 12 können Sie z. B. weiterhin Präsenzunterricht in Prüfungsfächern anbieten und Online-Angebote in den Nichtprüfungsfächern vorhalten. Aber auch ein generelles Wechselmodell unter Einbeziehung möglichst aller Unterrichtsfächer ist möglich. Große Kurse sollten nach Möglichkeit geteilt werden. Bei allen Maßnahmen soll sich weitgehend an den Stundenvorgaben der Schulordnungen orientiert werden. Inwieweit Sportunterricht angeboten werden kann, richtet sich allerdings nach den Festlegungen der jeweils gültigen CoronaSchutzVO.

Leistungsbewertungen und vor allem Klausuren sind möglichst im Präsenzunterricht durchzuführen. In den Kurshalbjahren 11/II bzw. 12/II kann die Anzahl der Klausuren in den Leistungskursfächern auf eine Klausur reduziert werden. In den Grundkursfächern kann das Kurshalbjahresergebnis ausschließlich auf der Grundlage der sonstigen Leistungen ermittelt werden. Eine der sonstigen Leistungen soll dabei in ihren Anforderungen ein einheitliches Anforderungsprofil mit höherer Komplexität in der Aufgabenstellung aufweisen. Dies wird vor Beginn des Kurshalbjahres 11/II bzw. 12/II durch Erlass geregelt.

Zwischen der Schulleitung des Sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurden gesonderte Regelungen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe abgestimmt.

Wir wünschen Ihnen auch unter den besonderen Bedingungen viel Kraft und gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Steffen Große  
Referatsleiter

gez.  
Dr. Rainer Heinrich  
Referatsleiter